



Niederschrift

28. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. September 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

15.

Punkt 16 der Tagesordnung: Betriebsratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in allen Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften

Vorlage: 2021/1005

dazu:

Änderungsantrag: FDP

Vorlage: 2021/1005/1

Punkt 16.1 der Tagesordnung: Betriebsratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in alle Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften einbinden

Antrag: GRÜNE

Vorlage: 2019/0724

Punkt 16.2 der Tagesordnung: Änderungsantrag: DIE LINKE.

Vorlage: 2019/0924

Punkt 16.3 der Tagesordnung: Änderungsantrag: SPD

Vorlage: 2019/0931

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass bei folgenden städtischen Beteiligungen eine Vertreterin/ein Vertreter des Betriebsrates – nach Benennung durch den Betriebsrat – von der Gesellschafterversammlung zum beratenden Aufsichtsratsmitglied bestellt werden soll:
 - a) VOLKSWOHNUNG GmbH
 - b) VOLKSWOHNUNG Service GmbH
 - c) Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH
 - d) Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
 - e) KTG Karlsruhe Tourismus GmbH
 - f) Fächerbad Karlsruhe GmbH

Der Gemeinderat ermächtigt die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der vorgenannten Gesellschaften auf Vorschlag der jeweiligen Personalvertretung diese Bestellungen vorzunehmen.

2. Nach Bildung einer Personalvertretung gilt Beschlussziffer 1 entsprechend auch bei auch bei

- g) KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH
- h) Karlsruher Fächer GmbH
- i) Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG
- j) KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH

Abstimmungsergebnis:

Antrag LINKE: Mehrheitliche Ablehnung (4JA-Stimmen, 40 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)

Antrag FDP: Mehrheitliche Ablehnung (12 JA-Stimmen; 31 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)

Unveränderte Beschlussvorlage: Mehrheitliche Zustimmung (30 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 16, 16.1, 16.2 und 16.3 zur Behandlung auf und weist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 21. September 2021 und auf die Gemeinderatssitzung am 24. September 2019.

16.1 und 16.3 dürften als erledigt betrachtet werden, brauchen wir nachher nicht abstimmen, diskutieren schon. Ergänzend dazu noch ein Änderungsantrag der FDP, der jetzt noch keine Ziffer hat, weil er relativ neu ist. Wir steigen gleich in die Debatte ein.

Stadträtin Anlauf (GRÜNE): Es ist äußerst sinnvoll, dass in vielen weiteren Gesellschaften Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten als beratendes Mitglied bestellt werden. Dies ist positiv für unsere Stadt und für die Gesellschaften. Betroffen ist zum Beispiel eine Gesellschaft mit vielen Mitarbeiter/innen wie die Volkswohnung. Zu jeder Zeit und insbesondere aber zu Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die Interessen der Beschäftigten ernst genommen werden. Was treibt sie um, warum genau identifizieren sich Arbeitnehmer/innen mit ihrem Betrieb, warum eventuell nicht so sehr? Warum Betriebsräte wichtig sind, haben wir im Badischen Staatstheater gesehen. Es geht aber um mehr. Es gibt niemanden, der in einem solch hohen Maß ein Interesse an dem Erfolg eines Unternehmens hat wie die Beschäftigten. Viele Betriebsräte haben vier oder mehr Geschäftsführungen erlebt, haben sie miteinander vergleichen können und Unterschiede feststellen können, und Betriebsräte haben regelmäßig Informationen aus den verschiedensten Abteilungen, die bei ihnen zusammenkommen, was bedeutet, dass Betriebsräte, das weiß ich auch aus eigener Erfahrung, im Aufsichtsrat weit über das Thema direkte Interessen der Beschäftigten wichtig sind für einen Betrieb mit ihren Impulsen, mit ihrem Wissen, mit ihren Vergleichen. Gut, dass ihre Infos und Ansichten jetzt ernst genommen werden. Zum Antrag der LINKEN: Wir halten es für sinnvoll, dass Betriebsrät/innen zunächst ein bis zwei Jahre in einem ersten Schritt noch kein Stimmrecht haben, sondern, dass wir jetzt eben diesen ersten Schritt gehen und in einem zweiten Schritt können wir uns dieses Thema vorstellen und darüber noch mal reden, danke.

Stadtrat Hofmann (CDU): Ja, ich stimme der Kollegin Anlauf sicherlich zu, dass es sinnvoll ist, dass man Betriebsräte auch in den Aufsichtsräten als Vertreterinnen und Vertreter hört. Das macht auf jeden Fall Sinn, denn gerade zum Gelingen eines jeweiligen Projektes oder zum Gelingen auf der jeweiligen Gesellschaften ist ein Miteinander absolut anzustreben. Also, von daher denke ich, ist dies ganz klare Sache. Allerdings halte ich es überhaupt nicht für zielführend, immer weiter alles aufzusplitten, immer weiter alles eben größer zu machen. Gerade haben wir

den Bürgervereinen teilweise den Sitz in dem einen oder anderen Gremium verwehrt. Also, das halte ich dann für ein ganz schlechtes Zeichen deswegen. Aber eins ist ganz klar, dass zu den Punkten, die eben das Personal betreffen, der Betriebsrat dazugehört und auch immer gehört werden muss, ist unserer Ansicht nach unstrittig. Von daher finde ich oder finden wir als CDU-Fraktion auch diesen Änderungsantrag der FDP-Fraktion für sehr zielführend, dass man die Betriebsräte eben zu den jeweiligen Punkten da auch entsprechend da zuhört. Jetzt sagt, nachdem das so kurzfristig kam, jetzt sagt die Antwort der Verwaltung, dass die vorgeschlagene Praxis eben nicht empfohlen würde, da es deutlich schwieriger zu handhaben wäre. Für uns ist es aber trotzdem zielführender, dies punktuell eben dort zu machen, genau aus diesen vorgenannten Gründen und dann lieber ist es etwas schwieriger, als dass man den anderen Punkt wählt, sie eben als ständige Mitglieder eben dazu zu nehmen einerseits den Aufsichtsrat immer größer zu machen und andererseits auch als schlechtes Zeichen gegenüber jetzt zum Beispiel den Bürgervereinen, die man dort entsprechend halt jetzt aus den Gremien rausgenommen hat. Wir würden daher gerne dem Änderungsantrag der FDP zustimmen und der Vorlage so eben nicht zustimmen, danke schön.

Stadtrat Zeh (SPD): Engagierte Mitarbeiter sind ein wichtiges Kapital für alle Führungen und natürlich auch für die Stadt und ihre Gesellschaften. Betriebsräte und Personalräte sind natürlich engagierte Mitarbeiter und sind natürlich deshalb besonders auch mit der jeweiligen Gesellschaft verbunden, aber Herr Kollege Hofmann, also Bürgervereine waren noch in keiner unserer städtischen Gesellschaften. Also, es ist sicherlich ein ganz anderes Thema. Wir sind hier deutlich für mehr Mitsprache, und wir gehen mit unserem Antrag, da sehen wir uns mit der Verwaltungsvorlage eingebunden. Es ist jetzt zwei Jahre lang durch verschiedene Gremien in der Stadt gelaufen. Die Anträge stammen ja letztendlich von 2015. Diese Lösung, beratende Mitglieder, ist bei vielen der Gesellschaften, sie sind ja aufgeführt, schon im Gesellschaftsvertrag enthalten. Das heißt, es kann tatsächlich schnell umgesetzt werden. Mittelfristig können wir uns es natürlich durchaus auch vorstellen, aber dann müssen natürlich die Gesellschaftsverträge geändert werden, auch die Aufsichtsräte müssten noch mal frisch betrachtet werden, dass auch stimmberechtigt diese Vertretungen da sind. Es gibt ja auch einige Gesellschaften, die noch gar keine Personal- oder Betriebsräte haben. Ich bin mal gespannt, ob die dann jetzt auch tatsächlich erfolgen. Aber wir haben natürlich auch schon erfolgreiche Gesellschaften, ich sage jetzt mal nur VBK oder Stadtwerke, wo es schon seit Jahren stimmberechtigte Mitglieder gibt, und die haben immer sehr guten Einfluss und sind wirklich Sprachrohr der Mitarbeiter. Sie wissen, was in den Firmen geht.

Den Änderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Ich muss zugeben, ich habe eine persönlich unangenehme Erfahrung gemacht mit einem Aufsichtsrat Ihrer Fraktion in einer bestimmten Gesellschaft, der bei dem Gespräch mit dem Aufsichtsrat, ich sage nicht, Herr Kollege Ehlgötz, in welcher Gesellschaft das war, hier dieses bewusst boykottiert hat und die Sitzung so mit beratenden Aufsichtsräten als nichtgültig anerkannt hat. Daher finde ich das ein bisschen seltsam, Ihren Antrag, und wir lehnen den Antrag ab. Wir stimmen der Vorlage der Verwaltung, so, wie sie da ist, zu. Unser Antrag ist damit eingegangen. Den Antrag der LINKEN lehnen wir heute auch noch ab, können uns das aber in Zukunft durchaus vorstellen, dass man es dann zu stimmberechtigten Mitgliedern auch irgendwann macht, danke schön.

Stadträtin Böhringer (FDP): Ich bringe es mal auf den Punkt, hier möchte der Gemeinderat in die Belange eines Aufsichtsrates eingreifen. Ganz kurz zur Historie: Am 24.9.2019, vor zwei Jahren, erging der Beschluss, die betreffenden Anträge in den Hauptausschuss zu verweisen. Da-

mals wurde uns mitgeteilt, wie kompliziert, geradezu unmöglich die Erfüllung des Wunsches der Antragsteller sei. Zwei Jahre später nun die Beratung im Hauptausschuss, und heute scheint das alles überhaupt kein Problem zu sein, keine Rede mehr von seinerzeit Gremienbeschluss, Regierungspräsidium oder notarieller Beglaubigung. Also, ich frage mich jetzt, wie wurden wir vor zwei Jahren informiert. Also, darüber wundern wir uns.

Jetzt stellt sich für uns aber die Sachlage so dar: Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Geschäftsführung. Die Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte werden aus den Fraktionen entsandt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates soll sowohl Schäden von der Tochtergesellschaft abwenden wie auch das Wohl des Gesamtkonzerns Stadt im Blick haben. Die Arbeitnehmervertretung vertritt die Arbeitnehmerschaft gegenüber der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt sozusagen das Gesamtkonstrukt der Gesellschaft. Dies führt eben zur Trennung der verschiedenen Gremien und deren unterschiedlichen Aufgabenstellung. Da es aber immer wieder Tagesordnungspunkte gibt, die einer genaueren Expertise bedürfen, haben wir den Änderungsantrag gemäß der Ziffer 2b der Vorlage der Verwaltung gestellt, und anders als die Verwaltung halten wir dieses Vorgehen auch für machbar. Das entspricht aus unserer Sicht auch der Aufgabenteilung in den Gesellschaften, die Gesellschaften, deren finanzielle Gesundheit wir ja an anderer Stelle noch mal besprechen, Stichwort TOP 23. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und im Weiteren würden wir die Vorlage ablehnen, vielen Dank.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich bin in drei kommunalen Aufsichtsräten, KASIG, Stadtwerke, KVVH. Dort sind Betriebsräte die ganze Zeit dabei und dürfen auch abstimmen, und ganz ehrlich, in all den Jahren habe ich das immer nur als positiv empfunden. Das Gremium wird dadurch bereichert, die Beratung ist ausgeglichener und die Geschäftsführung kann den Aufsichtsräten auch nicht mehr alles einfach so erzählen, weil jemand aus dem Betrieb mit dabei ist. Vor diesem Hintergrund werden wir als Fraktion der Vorlage zustimmen, so wie sie von der Stadt kommt. Wir halten es für einen guten Kompromiss und wir glauben, dass die Aufsichtsräte durch die eine hinzugezogene beratende Person aus dem Personal- bzw. Betriebsrat bereichert wird, dass die Beratungen dadurch besser werden. Über den Antrag der FDP haben wir uns sehr gewundert, weil er doch eigentlich einen Aspekt der Vorlage aufnimmt, der dort schon erklärt wurde. Es macht keinen Sinn, Leute zu bestimmten Punkten nur hinzuzuziehen und zu anderen wieder wegzuschicken. Erst mal ist es mit großem Aufwand verbunden und zum anderen ist es doch sinnvoll, wenn diese Personen, die sich im Betrieb gut auskennen, die ganze Zeit dabei sind und bei allen Punkten Auskunft geben können, wenn man diese braucht. Deswegen werden wir dem Änderungsantrag der FDP, der ja in der Vorlage schon erklärt wurde, dass er keinen Sinn macht, auch nicht zustimmen. Ebenfalls werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN nicht zustimmen, zum einen, weil es nicht umsetzbar ist und zum anderen, weil wir gerne erst mal die von der Verwaltung jetzt vorgelegte Verfahrensweise mit den beratenden Mitgliedern ausprobieren möchten und dann kann man ja sehen, wie sich das Ganze weiterentwickelt, vielen Dank.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Wir wollen, dass die Betriebsräte in den Aufsichtsräten als stimmberechtigte Mitglieder geführt werden, weil es ist einfach auch eine Frage von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, wenn ich gleichberechtigt in so einem Gremium arbeiten kann und als beratendes Mitglied, ja, sorry, dann liegt es immer an dem jeweiligen Vorsitzenden, wie wichtig er es findet, sich beraten zu lassen von einem Betriebsratsmitglied. Ich finde, die Gleichberechtigung ist wichtig. Wir haben ein Betriebsverfassungsgesetz. Wir haben Demokratie im Betrieb in unserer Verfassung hinterlegt. Das heißt, Betriebsräte, auch Personalräte und

Personalrätinnen, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie, und deshalb finde ich schon, dass wir als Stadt, als öffentlicher Arbeitgeber, hier auch durchaus beispielhaft vorangehen können und tatsächlich diese innerbetriebliche Demokratie, dieses Mitbestimmungsrecht wirklich auch wahrnehmen. Deshalb halten wir unseren Änderungsantrag aufrecht und ich denke, es ist ganz einfach, in der Beschlussvorlage von der Stadtverwaltung diesen Begriff „zum beratenden Aufsichtsratsmitglied bestellt werden“, in „zum stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglied bestellt werden“, umzuwandeln und dann haben wir in einem Schritt das, was jetzt auch die Kollegen von der SPD oder auch Die GRÜNEN signalisiert haben. Man kann sich das durchaus vorstellen, aber ich frage mich, warum denn erst in zwei Jahren? Es wird ja sowieso eine Weile brauchen, bis dieses umgesetzt wird. Warum dann nicht jetzt gleich? Wenn wir der Meinung sind, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben was beizutragen, dann frage ich mich, warum sie nicht stimmberechtigt sein sollen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar.

Aufsichtsräte zweier Klassen finde ich absolut unzumutbar in einer Zeit, wo wir die ganze Zeit davon reden, dass Menschen ernst genommen werden müssen, beteiligt werden müssen an all dem, was sie tagtäglich betrifft und berührt. Dann verstehe ich nicht, warum hier nicht dieser Schritt gleich gegangen werden soll. Für uns ist klar, dass natürlich der FDP-Antrag ein Schritt nach hinten wäre, genauso leider auch der von der SPD. Da hätten wir im dritten Punkt durchaus zugestimmt, aber die ersten zwei Punkte würden wir lieber gleich mit dem stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglied erledigen. Und von daher kann ich nur appellieren, nehmt die Leute ernst, die haben Erfahrungen, die können was beitragen, die wissen, was im Betrieb läuft und davon profitiert jeder Aufsichtsrat und deshalb mit gleichen Rechten ausstatten und deshalb stimmberechtigt, bitte.

Stadträtin Lorenz (FW|FÜR): Wenn ich mir die Debatte so anhöre, bin ich doch ein bisschen überrascht, was für eine Auffassung viele von Ihnen zu haben scheinen von Unternehmensführung und Unternehmenskultur. Die scheint mir doch recht veraltet. Heutzutage im Zeitalter von Fachkräftemangel oder überhaupt Personalmangel ist es schon lange so, dass Mitarbeiter Mitspracherecht haben im Alltagsgeschäft, dass sie Ideen einbringen können, dass die Geschäftsführung oder die Inhaber froh sind, wenn sich die Mitarbeiter positiv einbringen. Das schweißt auch zusammen, und das ist nicht nur in der freien Wirtschaft so, das ist auch bei den städtischen Gesellschaften so. Und dass es natürlich, wie überall, schwarze Schafe gibt, siehe Staatstheater, die gibt es auch in der freien Wirtschaft, dafür sind diese Sicherungsmechanismen drin. Ich habe kein Problem mit der Transparenz und dass Mitarbeiter beteiligt werden, auch in dem Aufsichtsrat als beratendes Mitglied sein können. Wir stimmen der Verwaltungsvorlage sehr gerne zu, aber ich möchte Sie doch mal im Zuge der Debatte bitten, darüber nachzudenken, was das auch für Auswirkungen haben kann. Es gibt sicherlich dort auch einige Punkte, wo es nicht von Vorteil ist, wenn Mitarbeiter dabei sind, gerade wenn es um Kollegen geht, denen man vielleicht sehr nahe steht. Also, es ist nicht immer unbedingt der richtige Fall. Es ist auch nicht für jede Gesellschaft passend, auch bei den städtischen Gesellschaften, man sieht es ja da dran, dass gar nicht alle Betriebsräte haben, da kenne ich auch Beispiele, wo ich weiß, dass es untereinander so ein tolles Team ist, dass die Hierarchien sehr flach sind und dass das Unternehmen keine Demokratie hat.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich möchte noch mal ein paar Punkte klarstellen. Das eine ist, wir verstoßen bisher nicht gegen irgendein Gesetz, das ein gewisses Quantum an Mitbestimmung vorsieht. Wir haben das in allen Gesellschaften umgesetzt, wo wir rechtlich dazu verpflichtet sind. Was jetzt die Frage ist, wie gehen wir mit den anderen Gesellschaften um, und da gibt es

jetzt den Vorschlag, dass wir hier einsteigen in eine Mitbestimmung, die jetzt zunächst mal diese beratende Option zulässt. Ich glaube, man muss dann auch zügig darüber nachdenken, ob man dann auch den nächsten Schritt geht. Das erfordert aber, und das war das, was wir damals, Frau Stadträtin Böringer, Ihnen mitgeteilt hatten, das erfordert umfangreiche Veränderungen der Gesellschaftsverträge und vieles mehr.

Das ist das eine, und der andere Punkt ist, es gibt auch große Vorbehalte gegen diese Mitbestimmung. Also, ich bin ja in einem Stiftungsrat, da habe ich zwei Anläufe gebraucht, um wenigstens dem Personalratsvorsitzenden als beratendes Mitglied zu einzelnen Punkten hinzuzuziehen. Jetzt haben alle zwei Jahre lang gemerkt, dass das gar nicht wehtut, sondern dass das allen sehr guttut und jetzt kann ich beim nächsten Anlauf versuchen, dass wir dann auch irgendwann mal an die entsprechenden Regelungen gehen. Da hier auch das Land beteiligt ist, ist das noch eine etwas größere Kurve, aber so, denke ich, muss man schrittweise versuchen, diese Ängste abzubauen. Es hat keinen Sinn, wenn Sie am Ende Mitbestimmung einführen, obwohl Sie es nicht müssten, Mitstimmrecht, Frau Stadträtin, wenn es dort auch im Unternehmen selbst und vielleicht auf verschiedenen anderen Bänken der Bank erst mal große Vorbehalte gibt. Deswegen bitten wir um diesen Zeitaufschub, der uns die Möglichkeit gibt, Erfahrungen zu sammeln, der den Geschäftsführern Möglichkeiten gibt, Erfahrungen zu sammeln. Auch hinsichtlich des Aufeinanderzugehens der Kulturen, denn Mitbestimmung ist noch mal was anderes als reine Arbeitnehmervertretung gegenüber der Geschäftsführung. Das ist eine ganz andere Hausnummer an der Stelle. Da müssen Sie plötzlich ganz andere Aspekte berücksichtigen. Sie sollen es ja auch, deswegen wollen Sie ja mitbestimmen und insofern ist das jetzt keine Entscheidung für oder gegen ein Modell, sondern ein erster Schritt. Wie weit Sie diese Schritte gehen wollen, entscheiden am Ende Sie wieder bzw. da bin ich ja bei Ihnen, auch in einzelnen Gesellschaften wird das entschieden. Heute kommen wir, glaube ich, aber schon ein großes Stück in einer vernünftigen Richtung weiter und überall da, wo wir Mitbestimmung haben, gibt es immer natürlich auch Situationen, die einen ein bisschen anstrengen, aber ich kann aus meiner Lebenserfahrung immer nur sagen, am Ende ist es immer total sinnvoll, die Arbeitnehmervertretungen in eine Mitbestimmung und Mitentscheidung miteinzubinden. Das ist übrigens einer der Faktoren des deutschen Modells, wie Wirtschaft hier organisiert wird und Sozialpartnerschaft, die dieses Land so erfolgreich gemacht haben. Diese Aussage werden nicht alle teilen, damit kann ich leben, aber ich glaube, man könnte es ganz gut begründen.

In diesem Sinne kommen wir jetzt zu einer Entscheidung. Ich rufe zunächst den weitestgehenden Antrag auf, das ist der Antrag der LINKEN und bitte um Ihr entsprechendes Votum. – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Antrag der FDP auf und bitte um Ihr Votum. – Der ist auch mehrheitlich abgelehnt.

Damit die unveränderte Beschlussvorlage der Verwaltung, und da bitte ich um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung, und dann gehen wir auf diesem Weg jetzt durch die einzelnen Aufsichtsräte weiter.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
29. Oktober 2021